

# Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick



## Der Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 14. Februar 2007, Jahrgang 5, Nummer 2

### Ämtliche Bekanntmachungen

#### Inhaltsverzeichnis der ämtlichen Bekanntmachungen

##### Ämtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung aus der Sitzung vom 08.01.2007 Seite 1
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2007 Seite 2
- Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Heideblick über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer Seite 2

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über den Beteiligungsbericht am Unternehmen Stadt- und Überlandwerke Seite 4
- Bekanntmachung über die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Riedebeck Seite 4
- Bekanntmachung über die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Langengrassau Seite 4
- Bekanntmachung über die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gehren Seite 5

### In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 08.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 52-06: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2007

Beschluss-Nr. 53-06: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Diese tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Beschluss-Nr. 54-06: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, in der neuen LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013 der Spreewald Region beizutreten. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, den entsprechenden Antrag zur Aufnahme zu stellen. Die finanzielle Absicherung ist im Haushalt für 2007 sicherzustellen.

Beschluss-Nr.: 56-06: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt: Sollte ein Verkauf des alten Feuerwehrgerätehauses in Pitschen-Pickel einschließlich Grundstück nicht zu Stande kommen, wird das Gebäude abgerissen.

Beschluss-Nr. 57-06: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, die Heizungsanlage im Schulgebäude Langengrassau ist aus Kostengründen stillzulegen.

Beschluss-Nr. 58-06: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt während der Sommerferien 2007 für die aufgeführten Ein-

richtungen folgende Schließzeiten:  
Kita Gehren vom 13.08. - 24.08.2007  
Kita/Hort Langengrassau vom 16.07. - 27.07.2007  
Kita/Hort Walddrehna vom 30.07. - 10.08.2007

Beschluss-Nr.: 59-06: Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, die Besetzung der frei gewordenen Mandate in den Ausschüssen wie folgt:  
CDU/F.D.P.-Fraktion  
Haushaltsausschuss:  
Herr Wilfried Bauer (Stellv.)  
Kita-Ausschuss Walddrehna:  
Herr Gerald Lehmann  
SPD-Fraktion  
Haushaltsausschuss:  
Frau Christine Neubert (Stellv.)  
Hauptausschuss:  
Frau Christine Neubert (Stellv.)

#### Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 48-06: Bewilligung und Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten

Beschluss-Nr. 49-06: Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr. 51-06: Vorzeitiger Baubeginn und Vergabe Waldbad Gehren

Beschluss-Nr. 60-06: Grundstücksangelegenheiten

Verbreitungsgebiet ist die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißback und Wüstermarke

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.01.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

##### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.415.000,00 €
in der Ausgabe auf	3.415.000,00 €

und

##### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	741.300,00 €
in der Ausgabe auf	741.300,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 0,00 €    |
| davon für Zwecke der Umschuldung                         | 0,00 €    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 €    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite                    | 300.000 € |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |

##### 2. Gewerbesteuer

300 v. H.

#### § 4

Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO Brandenburg - Erheblichkeitsgrenzen -

- Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff.1 der GO Brandenburg gilt ein Fehlbetrag, der 2 vom Hundert des Gesamtvolumens des laufenden Jahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 2 der GO Brandenburg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 0,5 vom Hundert des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 der GO Brandenburg gelten:
  - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 5.000 € betragen,
  - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Baumaßnahmen, Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie in voller Höhe zulasten eines Dritten gezahlt werden.

#### § 5

Über und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO Brandenburg

- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 Abs. 1 GO Brandenburg liegen vor, wenn sie
  - im Verwaltungshaushalt bei den einzelnen Haushaltsstellen den Betrag von 10.000 €
  - im Vermögenshaushalt bei den einzelnen Haushaltsstellen den Betrag von 10.000 € übersteigen.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 sind unerheblich, wenn sie zulasten eines Dritten gezahlt werden.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Heideblick, den 09.01.2007

In Vertretung



Frank Deutschmann  
Stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Heideblick

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2007 vom 08.01.2007 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2007 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann in der Gemeindeverwaltung Heideblick, Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick, Kämmeri, zu den üblichen Sprechzeiten erfolgen.  
Heideblick, den 09.01.2007



In Vertretung  
Frank Deutschmann  
Stellvertretender Bürgermeister

### Satzung der Gemeinde Heideblick über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Gemäß der §§ 5 (1) und 35 (2) Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 08.01.2007 folgende Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Heideblick beschlossen.

#### § 1

##### Allgemeines

Die Gemeinde Heideblick erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

#### § 2

##### Begriff der Zweitwohnung

(1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt. Inhaber einer Wohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Nutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist. Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung oder mehrere Wohnungen innehat.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Abs. 3, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil eines an der Gemeinschaft beteiligten Eigentümers oder Hauptmieters, unmittelbar oder mittelbar einem Dritten entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er dem Dritten als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen.

(3) Als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, die

- mindestens 15 qm Wohnfläche und mindestens 1 Fenster haben,
- Strom oder eine vergleichbare Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe besitzen,
- über Voraussetzungen zum Kochen und zur zeitweiligen Beheizung verfügen und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.

(4) Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Wohnzwecken auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden und die Kriterien nach Absatz 3 erfüllen. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(5) Eine Wohnung dient als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes, wenn sie von einer dort mit Nebenwohnung gemeldeten Person bewohnt wird. Wird eine Wohnung von einer Person bewohnt, die in dieser Wohnung nicht gemeldet ist, dient die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes, wenn sich die Person wegen dieser Wohnung mit Nebenwohnung zu melden hätte.

(6) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitanteilig als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als einen Monat für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.
- c) Wohnungen, die von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, aus beruflichen Gründen bewohnt werden.
- d) Wohnungen von Wohnungsnehmern, in der elterlichen Wohnung.

### § 3

#### Persönliche Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht besteht, solange die Wohnung des Steuerpflichtigen als Zweitwohnung zu beurteilen ist.

### § 4

#### Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Ermittlungszeitraums geschuldete Nettokaltmiete, multipliziert mit der Zahl in den Besteuerungszeitraum fallende Monate, anzusetzen.

(2) Wenn nur eine Bruttokaltmiete einschließlich Nebenkosten aber ohne Heizkosten vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn eine Bruttowarmmiete einschließlich Nebenkosten und Heizkosten vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.

(3) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder die dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Gemeinde Heideblick in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Steht keine vergleichbare Nettokaltmiete für die Schätzung zur Verfügung, erfolgt diese in Anlehnung an den aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses des Landkreises Dahme-Spreewald.

(4) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen gilt als jährlicher Mietaufwand die zu zahlende Nettostandplatzmiete. Bei Eigennutzung ist die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete im Sinne des Satzes 1 zu Grunde zu legen.

(5) Die nach den Absätzen 1 bis 4 ermittelte Nettokaltmiete wird nach folgenden Ausstattungsmerkmalen gestaffelt:

Ausstattung	prozentualer Ansatz des ermittelten Mietaufwandes nach § 4
1. fest installierte Heizung IWC, Küche, Bad/Dusche und in Massivbauweise	100 %
2. wie 1., jedoch Leichtbauweise	90 %
2. ohne fest installierte Heizung, mit IWC, Küche, Bad/Dusche und in Massivbauweise	75 %
3. wie 2., jedoch Leichtbauweise	50 %

### § 5

#### Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 vom Hundert des ermittelten jährlichen Mietaufwandes nach § 4.

### § 6

#### Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Zweitwohnungssteuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 1. Januar ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, indem die Zweitwohnungseigenschaft entfällt.

### § 7

#### Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Gemeinde Heideblick setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht - für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest.

(2) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Steuer für vorangegangene Fälligkeitstage ist innerhalb eines Monats zu entrichten.

### § 8

#### Anzeigepflicht

(1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Brandenburgischen Meldegesetz gilt auch als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

### § 9

#### Steuererklärung

(1) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Unbeschadet der sich aus § 8 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeindeverwaltung Heideblick jeden zur Abgabe einer Erklärung auffordern, wenn die Annahme besteht, dass es sich um eine Zweitwohnung handelt.

(2) Die Angaben sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettomiete berühren, nachzuweisen.

(3) Wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern, ist dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Heideblick innerhalb eines Monats mitzuteilen.

(4) Der Steuerpflichtige hat in der Steuererklärung seine Hauptwohnung und eine inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides anzugeben. Als inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides gilt die Hauptwohnung, wenn der Steuerpflich-

tige eine inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides nicht angibt. Gibt der Steuerpflichtige auch seine Hauptwohnung nicht an oder erweisen sich seine Angaben im Zeitpunkt der Bescheiderteilung als unzutreffend, gilt als inländische Anschrift für die Bekanntgabe des Steuerbescheides die Anschrift der Nebenwohnung. (5) Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat der Inhaber der Nebenwohnung dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativerklärung).

### § 10

#### Mitwirkungspflichtigen Dritter

Hat der Erklärungsspflichtige gemäß § 9 seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, ist jeder Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber bzw. Vermieter von Campingplatz-Stellplätzen auf Anfrage der Gemeinde Heideblick zur Mitteilung über die Person des Steuerpflichtigen und zur Mitteilung aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet. (§ 12 Abs. 1 Punkt 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit der Abgabenordnung § 93)

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

- über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
- die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

Die Strafbestimmung des § 14 des Kommunalabgabengesetzes bleibt unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

- den Anzeigepflichten nach § 8 nicht nachkommt,
- als Inhaber einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet entgegen § 9 Abs. 1 nicht rechtzeitig seine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abgibt,
- die in § 9 Abs. 2 genannten Unterlagen nicht einreicht,
- die Änderungen nach § 9 Abs. 3 nicht fristgemäß mitteilt,
- als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber oder Vermieter von Campingplatz-Stellplätzen seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 nicht nachkommt,
- Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Gemäß § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro und eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### § 12

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Bornsdorf, beschlossen am 26.01.1995.
- Der 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Bornsdorf, beschlossen am 24.08.1995.
- Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Walddrehna, beschlossen am 09.02.1995.
- Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer für die Gemeinde Gehren, beschlossen am 13.06.1996.

Heideblick, den 09.01.2007



in Vertretung  
Frank Deutschmann  
Stellv. Bürgermeister

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

## Öffentliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Heideblick ist am Unternehmen Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau beteiligt.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2005 kann, gemäß Gemeindeordnung § 105 Abs. 3, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Heideblick in der Kämmerei eingesehen werden.

### Die Jagdgenossenschaft Riedebeck informiert

Die Vollversammlung für das Jahr 2006/2007 der Jagdgenossenschaft Riedebeck findet am **02.03.2007, um 19.00 Uhr**, im Kulturraum in Riedebeck statt. Achtung!!! Die Auszahlung des Reinertrages beginnt bereits ab **18.30 Uhr**. Für die Auszahlung ist ein Eigentumsnachweis erforderlich (aktueller Grundbuchauszug oder Bescheid zur Festsetzung der Gebühren des Gewässerunterhaltungsverbandes).

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht Jagdvorsteher
- Jahresbericht Schatzmeister
- Bericht Kassenprüfung
- Entlastung zu den Pkt. 2 - 4
- Wahl Jagdvorstand
- Jahresbericht Jäger
- Sonstiges



Anfragen, Hinweise zur Tagesordnung können ab sofort beim Jagdvorsteher, Hr. Burghard Weitowitz, Riedebeck Nr. 7, eingereicht werden.

Im gemütlichen Teil wird durch die Jäger ein zünftiges „Schüßeltreiben“ veranstaltet.

*Burghard Weitowitz, Jagdvorsteher*

### Die Jagdgenossenschaft Langengrassau informiert

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Langengrassau herzlich zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2006/2007 ein. Die Versammlung findet am **23.03.2007, um 19.00 Uhr**, in der Gaststätte Paulick Langengrassau statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Beschluss zur Tagesordnung
- Gemeinsames Abendessen
- Bericht der Jäger über das Jagdjahr 2006/2007
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenrevision
- Diskussion zu den Berichten
- Beschlussfassungen
- 1 Hohe der auszuzahlenden Pacht
- 2 Entlastung des Vorstandes und Kassenwarts
- 3 Wahl des neuen Vorstandes, Kassenwart, Kassenrevision und Schriftführer
- 3.1 Wahl des Wahlvorstandes
- 3.2 Beschluss zum Wahlmodus
- 3.3 Kandidatenvorschläge
- 3.4 Wahl des Vorstandes und der Vertreter
- 3.5 Konstituierung des Vorstandes
- 4 Verschiedenes
- 5 Schlusswort



Hinweise und Anfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Jagdvorsteher, Herrn Bernd Thiele in Langengrassau Dorfstraße 31, gerichtet werden.

Für die Auszahlung der Jagdpacht ist ein aktueller Grundbuchauszug oder Bescheid zur Gebührenfestsetzung des Gewässerunterhaltungsverbandes vorzulegen.

*Bernd Thiele  
Jagdvorsteher*

## Die Jagdgenossenschaft Gehren informiert

Die Vollversammlung für das Jahr 2006/07 der Jagdgenossenschaft Gehren findet am Freitag, dem **23. März 2007, um 19.30 Uhr**, in der Gaststätte Raunigk in Gehren statt. Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt bereits ab 18.30 Uhr.



Für die Auszahlung ist ein Eigentumsnachweis erforderlich (aktueller Grundbuchauszug o. Bescheid zur Festsetzung der Gebühren des Gewässerunterhaltungsverbandes).

Hinweise/Anfragen können ab sofort an den Jagdvorsteher Herr Gundolf Stenschke, OT Gehre, Gerostr. 70, gerichtet werden. Die detaillierte Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Gundolf Stenschke/Jagdvorsteher

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

### Informationen der Gemeindeverwaltung

Seit dem 01.02.2007 haben unsere Jugendlichen wieder einen Ansprechpartner in der Gemeinde Heideblick. Unser neuer Jugendkoordinator, Herr Reinecke, wird neben seiner Außendiensttätigkeit u. a. jeden Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Verwaltung auch unter der Telefonnummer 03 54 54/7 71 42 erreichbar sein.

## Schließzeiten während der Sommerferien 2007 in der Kita Gehren, in den Kitas/Hort Langengrassau und Walddrehna

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt während der Sommerferien 2007 für die aufgeführten Einrichtungen folgende Schließzeiten:

Kita Gehren	vom 13.08.2007 bis 24.08.2007
Kita/Hort Langengrassau	vom 16.07.2007 bis 27.07.2007
Kita/Hort Walddrehna	vom 30.07.2007 bis 10.08.2007

Finanzielle Auswirkungen:  
keine haushaltsmäßige Berührung  
Bemerkungen: keine

Amtsleiter Haushaltsamt

Abstimmungsergebnis:	
Mitglieder der Gemeindevertretung:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Heideblick, 08.01.2007	

Renate Kalweit  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Mitglied der  
Gemeindevertretung

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

## Ein Dankeschön an alle Feuerwehren der Gemeinde Heideblick

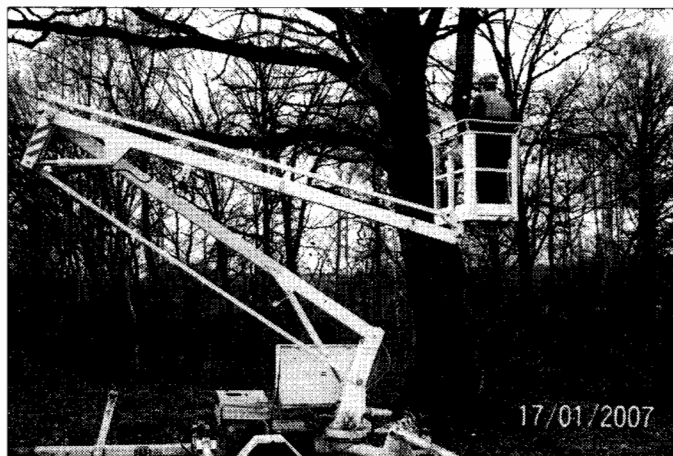
Das Sturmtief „Kyrill“ hat auch in der Gemeinde Heideblick in fast allen Ortsteilen Schaden angerichtet.

Zertrümmerte Dächer und umgeknickte Bäume waren Auswirkungen des Sturms.

Durch eine schnelle und exakte Alarmierung der Feuerwehren durch die Leitstelle Lausitz konnten die Wehren herumliegende Dachziegel und Äste auf öffentlichen Straßen schnell beseitigen. 26-mal wurden die Feuerwehren der Gemeinde Heideblick in dieser besagten Nacht zum Einsatz gerufen.

Für die teilweise unter schwierigen Einsatzbedingungen erbrachten Leistungen möchten sich der Bürgermeister sowie der Gemeindebrandmeister bei allen Feuerwehrlern herzlich bedanken.

## Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen



Gegenwärtig wird durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes der Gemeinde Heideblick in den Ortsteilen wo es notwendig ist, Lichtarmprofil geschnitten.

## Aus den Ortsteilen

### Verkehrsteilnehmerschulung in Langengrassau

Am 23.02.2007 findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Mayer eine Verkehrsteilnehmerschulung statt.

gez. Uwe Döring  
Feuerwehr- und Heimatverein e. V.  
Langengrassau



## Freiwillige Feuerwehr OT Bornsdorf - Gemeinde Heideblick


### Schrottsammlung

An alle Einwohner des Ortsteiles Bornsdorf mit den Gemeindeteilen Trebbinchen, Grünwalde und dem Naherholungsgebiet. Am Samstag, dem 31. März 2007 ab 9.00 Uhr, führen die Kameradinnen und Kameraden der FF Bornsdorf ihre jährliche Schrottkollektion durch.

Wir bitten Kleinteile vor Ihr Grundstück zu legen. Große & schwere Teile holen wir natürlich ab.

Mit kameradschaftlichen Grüßen die Kameradinnen und Kameraden der FF Bornsdorf.

Auf zum **Frauenzampfern** am  
17.02.2007 um 10.00 Uhr ab  
Busplatz Goßmar.



Die **Frauentagsfeier** findet  
am 09.03.2007 um 19.30 Uhr  
im Freizeitzentrum in Goßmar  
statt.



**Kulturelle Veranstaltungen**

**FRAUENTAGS  
PARTY**

**In der Waldbühne Gehren**  
**Do., 08.03. 14:00**



**Disko-  
und Tanzmusik**  
von DJ Super Mario

**Kabarett mit "Sachsen Dreyer"**



**Waldbühne  
Gehren** Bitte Karten vorbestellen:  
Frau Neumann: 035454-88121

**VERLAG  
WITTICH**

**Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Heideblick, 15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel.: 03 54 54/88 10, Fax: 6 25 E-Mail Adresse Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- Verlag und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion (03535) 489-155
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Belagen: Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

**Veranstaltungsübersicht Januar 2007  
Gemeinde Heideblick**

Datum Uhrzeit Ort	Art der Veranstaltung Höhepunkte/Veranst. Bemerkungen
16.02.2007 19.30 Uhr Langengrassau	Kirchenkino in der Pfarrscheune „Wie im Himmel“ Schweden 2005
17.02.2007 19.00 Uhr Pitschen-Pickel	Schmausabend
23.02.2007 18.00 Uhr Höllberghof Langengrassau	Federnreißen im alten Kuhstall nicht nur Arbeit, auch Spaß und Geselligkeit im alten Kuhstall
08.03.2007 14.00 Uhr Gaststätte der Waldbühne Gehren	Frauentagsfeier in Gehren Kabarett mit „Sachsen-Dreyer“ und DJ Super Mario
09.03.2007 18.00 Uhr Gaststätte Raunigk	Öffentliche Trophäenschau Hegegemeinschaft Hohenbucko Rochauer - Heide
09.03.2007 18.00 Uhr Höllberghof Langengrassau	Spinnte und Federnball Ausklang der Wintersaison auf dem Bauernhof
10.03.2007 19.00 Uhr Gaststätte Raunigk	Frauentagsfeier in Gehren mit den Remmy-Demmis und DJ Super Mario

**Fragen zur Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Regina Köhler**  
berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 41 37

**VERLAG  
WITTICH** www.wittich.de

Änderungen vorbehalten!

## Der Gesangverein „Frohsinn“ Langengrassau feiert in diesem Jahr sein 130-jähriges Jubiläum

## Wir sind regelmäßig mit unserem Repertoire in der Region zu hören Wo?

### Wer sind wir?

Wir sind ein gemischter Chor mit 8 Sängern und 16 Sängerinnen aus 6 Orten.

Unser Repertoire reicht von Volksliedern über Weihnachtsliedern bis hin zu gern gehörten Liedern, wie „La Montanara“ oder „Mein Kleiner grüner Kaktus“.

### Unser Vorstand:

Vorsitzende: Marianne Kranisch  
Stellvertreter: Klaus Hedel  
Kassenwart: Ursula Rode  
Schriftführer: Martina Britze  
Musikalische Leiterin:  
Sabine Lippolt

- Bei Dorffesten
- In der Pension Brockmann
- In Luckau, z. B. beim Tulpenfest
- Beim Weihnachtsliedersingen, z. B. in Langengrassau und Schlabendorf



*Tulpenfest Luckau im April 2006*



In unserem Jubiläumsjahr stellen wir uns unserem Publikum zu folgenden Anlässen vor:

- 13.05.07 um 14.30 Uhr Chortreffen auf der Waldbühne in Gehren
- 16.06.07 Chorkonzert zum Jubiläum mit Gastchören in Langengrassau
- 03.10.07 Erntedankfest, Höllberghof Langengrassau
- Oktober 2007 Herbstliedersingen, Schlieben

Untersuchungen ergaben, dass auch Laiensänger zusätzliche Immunstoffe produzieren. Das gemeinsame Singen fördert die richtige Atmung, verhindert Haltungsschäden und schult das Gedächtnis. Kurzum, singen hält gesund.

### Werden auch Sie Mitglied unseres Vereins

Kommen Sie am 22.02.2007 oder an jedem anderen Donnerstag zur Probe und genießen Sie das Vereinsleben. Die Probe beginnt um 19.30 Uhr in der Gaststätte Paulick in Langengrassau. Weitere Informationen gibt es auch unter [www.heideblick.de](http://www.heideblick.de)

## Vereine und Verbände

Der Trink- und Abwasserzweckverband Luckau sucht zum 01.07.2007 eine/n

### Kaufmännische/r Leiter/in

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Fachliche und disziplinarische Führung des Teams der Finanzbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Koordination der Rechnungslegung des Verbandes
- Cash-Management
- Controlling und Berichtswesen der finanzwirtschaftlichen Unternehmensaktivitäten

Wir erwarten ein erfolgreich abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium sowie mindestens drei Jahre Berufs- bzw. Führungserfahrung in der Finanzbuchhaltung. Wir suchen eine innovierte, qualifizierte und durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft, Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach TvöD.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den TAZV Luckau, Personalabteilung, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau.

## Land Brandenburg

### Naturparkpreis als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement

#### Kuratorium schreibt neuen Wettbewerb für 2007 aus

Fürstlich Drehna - Zum dritten Mal wurde für dieses Jahr der Naturparkpreis Niederlausitzer Landrücken ausgeschrieben. Es sind wieder Projekte zur Unterstützung des Naturparkgedankens gefragt. Bis zum 1. Juli müssen die Bewerbungsunterlagen bei der Naturparkverwaltung in Fürstlich Drehna vorliegen. Danach wird das Kuratorium über die Preisvergabe entscheiden. Die Preisverleihung erfolgt zum 10. Geburtstag des Naturparks im September.

Erstmals war 2005 ein Naturparkpreis verliehen worden. Der Hauptpreis ging an die Schutzgemeinschaft Calauer Schweiz e. V. für das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder zur Erhaltung des größten Naturschutzgebietes und wichtigen Naherholungsgebietes. Im vergangenen Jahr ging der Hauptpreis nach Crinitz. Die Arbeitsgemeinschaft „Zugvögel“ der Heinz Sielmann Grundschule beschäftigt sich nicht allein auf originelle Weise mit der Natur in ihrem Heimatort, sondern pflegt auch einen Austausch zu diesem Thema mit Schülern in Ghana.

Rückfragen sind bitte an die Naturparkverwaltung telefonisch unter der Nummer 03 53 24/30 50 zu richten.

*Helmut Donath*

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
Mittwoch, dem 14. März 2007.**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Dienstag, der 6. März 2007**

## NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN Großschutzgebiet des Landes Brandenburg

### Naturparkpreis Niederlausitzer Landrücken 2007

#### Wettbewerbs-Ausschreibung

Das Kuratorium des Naturparks Niederlausitzer Landrücken verleiht seit 2005 alljährlich einen „Naturparkpreis Niederlausitzer Landrücken“. Bewerben können sich Personen, Personengruppen, Vereine, Unternehmen, Schulen, Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Gemeinden, welche sich an der Entwicklung des Naturparks Niederlausitzer Landrücken durch eigene Leistungen beteiligt haben. Ausgeschlossen vom Wettbewerb sind hauptamtliche Mitarbeiter von Institutionen, die unmittelbar für die Betreuung und Entwicklung des Naturparks tätig sind. Die Projekte sollten im Wettbewerbszeitraum 2006/2007 entweder begonnen oder beendet worden sein.

Es sollen Leistungen gewürdigt werden, die geeignet sind, den Zweck des Naturparks zu unterstützen. In der Bekanntmachung durch den Umweltminister von 1997 sind folgende Schwerpunkte genannt:

- Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, z. B. durch umweltverträgliche, nachhaltige Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Erfordernissen des Naturschutzes;
- Pflege und Entwicklung des Gebietes für die Erhaltung und Förderung eines ungestörten Naturerlebens sowie naturverträglicher Erholung;
- Förderung naturnaher Landschaftsräume und historisch gewachsener Kulturlandschaften;
- Förderung der Umweltbildung und Umwelterziehung;
- gezielter Einsatz öffentlicher Fördermittel zur Pflege und Entwicklung des Naturparkgebietes sowie zur Verbesserung seiner Erholungsfunktion für den Menschen.

Für den oder die Preisträger steht ein Preisgeld zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 1. Juli 2007 bei der Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken, Fürstlich Drehna, Alte Luckauer Straße 1, 15926 Luckau, einzureichen und sollen maximal 3 A4-Seiten Erläuterungsbericht und Anlagen zur Veranschaulichung (Karten, Fotos, Presseartikel u. dergl.) enthalten.

Über die Vergabe von Preisen entscheiden die Mitglieder des Kuratoriums nach Auswertung der Bewerbungsunterlagen und/oder einer Besichtigung vor Ort in nichtöffentlicher Sitzung. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen einer Festsitzung des Kuratoriums aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des Naturparks am 14. September 2007.

*gez. Alfons Sonntag*

*Vorsitzender des Kuratoriums*

### Hegegemeinschaft Hohenbucko-Rochauer Heide Vorsitzender HG

#### Öffentliche Hegeschau der HG „Hohenbucko-Rochauer Heide“

Die HG „Hohenbucko-Rochauer Heide“ führt am Freitag, dem 9. März von 18.00 - 21.00 Uhr in der Gaststätte Raunigk in Gehren ihre diesjährige öffentliche Hegeschau durch. Es werden die Trophäen des vergangenen Jagdjahres von Rot-, Muffel-, Schwarz- und Rehwild aus unserer Region vorgestellt und den interessierten Besuchern von fachkundigen Jägern der Hegegemeinschaft erläutert. Um 19.00 Uhr durch die Hegegemeinschaft der Beitrag „Verhalten im Lebensraum Natur. Wissenswertes aus dem Gebiet der Hegegemeinschaft Hohenbucko - Rochauer Heide. Was müssen wir beachten, damit unsere Natur die zunehmende Nutzung durch immer mehr Interessengruppen trägt“ vorgestellt. Eingeladen sind alle interessierten Jäger, Jagdgenossen, Jagd- und Naturfreunde der Region. Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie bei Herrn Frank Mittag, Gehren - Gerostraße 12, 15926 Heideblick, Tel.: 03 54 55/777. Mehr über die Hegegemeinschaft „Hohenbucko-Rochauer Heide“ finden Sie im Internet unter: <http://www.hg-hohenbucko-rochauer-heide.de>. Weidmannsheil

*Frank Mittag*

*Vorsitzender HG*

## Federnreißen Wie zu Uroma's Zeiten

am 9. Februar und am 23. Februar  
ab 18.00 Uhr im alten Kuhstall



### Brauchtumpfleger im Winter auf dem Hüllberghof

Ein alter Brauch bleibt am Hüllberghof lebendig  
- Federnreißen -

Früher trafen sich die Frauen aus den Dörfern in der Küche der Bäuerin und rissen in geselliger Runde die Federn der Martins- und Weihnachtsgänse, die im Haushalt angefallen waren.



So ging es reihum. Jedesmal war das Federnreißen ein Ereignis, denn nicht nur die Arbeit stand im Mittelpunkt, sondern auch das gemütliche Beisammensein und das Tratschen. Es ging nie bitterer, sondern fröhlich und spaßig zu.



Es sprach sich in den kleinen Dörfern sehr schnell herum bei welcher Bäuerin das Federnreißen stattfand und so konnte es passieren, dass sich die jungen Leute verabredeten, um Spatzen aus den Restlöchern zu fangen, um sie dann wenig später in die federreiße Frauenschar freizulassen.

Das wirbelte nicht nur die Gemüter, sondern vor allem die auf dem Tisch liegenden Federn tüchtig auf.

Nach getaner Arbeit gab es frischen Obstkuchen oder Pfannkuchen, auch mal ein „Schnäpschen“. Dann wurde gefeiert, gegessen, getrunken, gesungen und getanzt.

Die Männer waren bei dieser Arbeit nicht erwünscht - gesellten sich aber beim Feiern hinzu.

Früher waren die Federn ein wichtiger Rohstoff, der für das Füllen der Federbetten und Kissen aller Art benötigt wurde.

Eine gute Gans gab etwa 500 g Federn und entsprechend noch weniger schneeweiße Daunen. Für ein Federbett wurden etwa 12 Gänse benötigt.

Bei großen Familien wurden also beträchtliche Mengen an Federn benötigt.

In der heutigen Zeit nimmt man nur noch selten selbst gerissene Daunen für die Betten - man bekommt sie günstig zu kaufen oder nimmt andere Füllungen.

Genauso wird es sein, wie zu Uroma's Zeiten beim Federnreißen im gemütlich, warmen Kuhstall des Hüllberghofes.

Bringen Sie Ihre eigenen Federn „Pingel“ gleich mit !!

**Ausnahmsweise dürfen auch Männer dabei sein!**

## DRK Luckau „Begegnungsstätte für Alt & Jung“

Jahnstraße 8, 15926 Luckau  
Telefon: 0 35 44/50 30 23, Handy: 01 70/9 20 48 35

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 5. März 2007, in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeeinrichtung in Borsdorf. Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlichst eingeladen. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

### Auf dem Programm

„Wir feiern Frauentag“

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zuhause ab. Jeder Besucher ist uns herzlichst willkommen.

Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riese.

### Wir gratulieren

Die Gemeinde Heideblick  
gratuliert



#### OT Beesdau

am 14.02.	Herrn Karl Klausch	zum 70. Geburtstag
am 14.02.	Frau Gisela Klausch	zum 75. Geburtstag
am 18.02.	Frau Hilde Jurk	zum 81. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Wilhelm Haschke	zum 84. Geburtstag

#### OT Borsdorf

am 02.03.	Frau Charlotte Hering	zum 81. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Wolfgang Heinze	zum 70. Geburtstag

#### OT Falkenberg

am 13.03.	Herrn Rainer Schneider	zum 60. Geburtstag
-----------	------------------------	--------------------

#### OT Gehren

am 05.03.	Frau Gerda Plößer	zum 80. Geburtstag
am 06.03.	Frau Lieselotte Bauer	zum 87. Geburtstag

#### OT Goßmar

am 19.02.	Herrn Norbert Liebe	zum 60. Geburtstag
am 23.02.	Frau Hildegard Eckert	zum 84. Geburtstag
am 08.03.	Frau Irmgard Munske	zum 82. Geburtstag
am 10.03.	Frau Toni Hesse	zum 85. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Otto Hesse	zum 85. Geburtstag

#### OT Langengrassau

am 26.02.	Frau Elsbeth Heidemann	zum 70. Geburtstag
am 06.03.	Frau Erika Schubert	zum 86. Geburtstag

#### OT Pitschen-Pickel

am 03.03.	Herrn Bernhard Krüger	zum 84. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Erich Hoffmann	zum 75. Geburtstag

#### OT Riedebeck

#### OT Walddrehna

am 15.02.	Frau Margot Schlutt	zum 80. Geburtstag
am 25.02.	Frau Anita Schulze	zum 60. Geburtstag
am 02.03.	Frau Elsbeth Wittig	zum 80. Geburtstag
am 12.03.	Frau Helga Hoffmann	zum 65. Geburtstag
am 13.03.	Frau Edith Dunkel	zum 70. Geburtstag

#### OT Walddrehna/Schwarzenburg

am 13.03.	Frau Herta Lorenz	zum 89. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

#### OT Walddrehna/Wehnsdorf

am 29.02.	Frau Elfriede Schimpf	zum 75. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

#### OT Walddrehna/Neusorgefeld

#### OT Waltersdorf

am 03.03.	Frau Klara Hagen	zum 84. Geburtstag
am 08.03.	Frau Anny Kroll	zum 81. Geburtstag

#### OT Weissack

am 16.02.	Herrn Joachim Nieswandt	zum 60. Geburtstag
am 23.02.	Frau Gisa Weber	zum 60. Geburtstag

**OT Wüstermarke**

am 01.03. Frau Karin Borch zum 65. Geburtstag  
 am 06.03. Herr Erich Müller zum 84. Geburtstag  
 am 07.03. Frau Elisabeth Hartwich zum 88. Geburtstag  
 am 10.03. Frau Liesbeth Saalbach zum 80. Geburtstag



Zur „**Goldenen Hochzeit**“ am 02.03.2007 gratulieren der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung dem Ehepaar **Frau Rosemarie und Herrn Werner** Klinkmüller, Ortsteil Walddrehna, recht herzlich und wünschen ihnen für ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

## Kirchennachrichten

### Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau  
 Fax: 03 54 54/8 75 16, Tel.: 03 54 54/393

*„Da wir nun gerecht geworden sind durch den Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus“  
 (Römer 5, 1)*

#### **Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein.**

15.02.2007 Seniorennachmittag Frauen in Paraguay 14.30 Uhr in Waltersdorf

Am Freitag, dem 16. Februar, laden wir um 19.30 Uhr wieder zum Kirchenkino ein.

Wir zeigen den Film „Wie im Himmel“ (Schweden 2005)

18.02.2007

9.00 Uhr Gottesdienst in Passin (Pfrn. Heide)  
 9.00 Uhr Gottesdienst in Uckro (Pfr. Gehrman)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (Pfrn. Heide)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren (Pfr. Gehrman)

19.02.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Uckro Frauen in Paraguay

22.02.2007

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Langengrassau Frauen in Paraguay

25.02.2007

9.00 Uhr Gottesdienst in Falkenberg (Pfr. Gehrman)  
 9.00 Uhr Gottesdienst in Bornsdorf (Frau Graßmann)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Pfr. Gehrman)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Frau Graßmann)

26.02.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Pitschen-Pickel Frauen in Paraguay

19.30 Uhr Gesprächskreis in Langengrassau

28.02.2007

19.30 Uhr 1. Passionsandacht in Langengrassau (Pfr. Gehrman)

02.03.2007

19.30 Uhr Weltgebetstag in Langengrassau Frauen in Paraguay

03.03.2007

10.00 Uhr Steppkekreis in Langengrassau

04.03.2007

9.00 Uhr Gottesdienst in Riedebeck (Pfr. Gehrman)  
 9.00 Uhr Gottesdienst in Uckro (Pfr. i. R. Schenck)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren (Pfr. i. R. Schenck)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Zöllmersdorf (Pfr. Gehrman)

05.03.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Paserin

07.03.2007

19.30 Uhr 2. Passionsandacht in Uckro (Pfr. Gehrman)

11.03.2007

9.00 Uhr Gottesdienst in Pitschen-Pickel (Pfr. Gehrman)  
 9.00 Uhr Gottesdienst in Wüstermarke (Frau Graßmann)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Frau Graßmann)  
 10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Pfr. Gehrman)

12.03.2007

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Falkenberg

14.03.2007

19.30 Uhr 3. Passionsandacht in Walddrehna (Pfr. Gehrman)

15.03.2007

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf

## Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

### Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

17.02.07

von 10.00 - 14.00 Uhr Christenlehre für Klasse 1 - 3

18.02.07

um 9.00 Uhr Gottesdienst zum Sonntag Estomihi (Sei mir ein starker Fels)

20.02.07

um 15.00 Uhr Frauenkreis in Görlsdorf

03.03.07

um 10.00 Uhr Steppkekreis in Langengrassau

04.03.07

um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Sonntag Reminisere (Gedenke Herr)

07.03.07

um 20.00 Uhr II. Paul-Gerhardt-Abend in Goßmar im Pfarrhaus

10.03.07

von 10.00 - 14.00 Uhr Christenlehre für die Klassen 1 - 3 in Goßmar, Pfarrhaus

18.03.07

um 9.00 Uhr Gottesdienst zum Sonntag Lätare (Freuet euch)

## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 14.00 Uhr

bis montags 6.00 Uhr

**Fu. 01 62/8 50 95 62**

Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg  
(Luckau) 0 35 44/5 00 80

oder 01 80/2 04 05 06

Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg  
(Falkenberg) 03 53 65/470

Leitstelle Cottbus 03 55/63 20

Polizei (Lübben) 0 35 46/770

Tierpension Druschke 03 54 54/532

TAZV 0 35 44/5 02 40

außerhalb der Dienstzeit Fu. 01 72/6 54 55 70

Stadt- und Überlandwerke 0 35 44/5 02 60

oder Fu. 01 72/3 60 60 86